

AMTSGERICHT Wolgast
 - Abt. Zwangsversteigerung -
 Breite Straße 6c
 17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:
 4 K 17/11



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 866** im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 eingetragenen 70,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peenemünde, Flur 6, Flurstück 124/1 (Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 7, 8 zu 1.127 qm) verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 2 und dem Kellerraum Nr. 2** laut Aufteilungsplan.

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 14.08.2012, 14.20 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
 Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 16.06.2011 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 07.07.2011 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung in 17449 Peenemünde, Feldstraße 7,; Wohnung im EG rechts (Nr.2); circa 65 qm Wohnfläche, 3 Zi. sowie Flur, Küche und Bad/WC, Kellerraum, Balkon z.Zt. noch nicht fertig, Verkehrswert 50.000,00 €.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot



gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 21.05.2012
 gez. Bertarelli
 -Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
 Wolgast, den 20.06.2012
 Dröse, Justizangestellte
 als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
 von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



Vor

Gesc

Gru
Peen

Bew

Gru
stücl
Ort:
Stra

Besc

Obj

Text

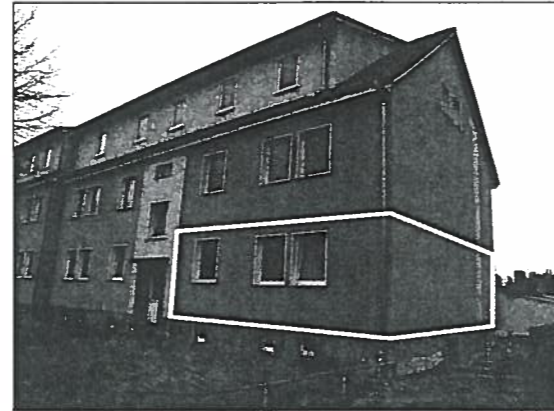
Ver

Geschäftszeichen: 4 K 17/11

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Peenemünde	866	1	Peenemünde	6	124/1	1.127 m ²

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: bebautes Grundstück
Ort: 17449 Peenemünde
Straße: Feldstraße 7, 8



Beschreibung des Objektes:

Objektart: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 13 Wohnungen. Das Gebäude wurde um 1960 errichtet und im Jahr 2007 wurde eine Vollmodernisierung bzw. Kernsanierung begonnen. Jedoch sind die Modernisierungsmaßnahmen noch nicht vollständig fertiggestellt. Das zu bewertende Wohnungseigentum Nr. 2 befindet sich im Erdgeschoss rechts des Gebäudeteils Feldstraße 7. Die Wohnung verfügt bei rd. 64,86 m² anrechenbarer Wohnfläche über Flur, Bad/WC, Küche und 3 Zimmer sowie nach Fertigstellung über einen Balkon. Des Weiteren gehört zu der Wohnung der Kellerraum Nr. K2. Das Bewertungsobjekt ist ruhig am Ortsrand von Peenemünde gelegen.

Verkehrswert: **50.000,00 €**
(In Worten: fünfzigtausend Euro)

Die Bekanntmachung erfolgte am 26.06.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 26.06.2012

